



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration



Teilzeitausbildung Pflegefachfrau/-mann

in Baden-Württemberg

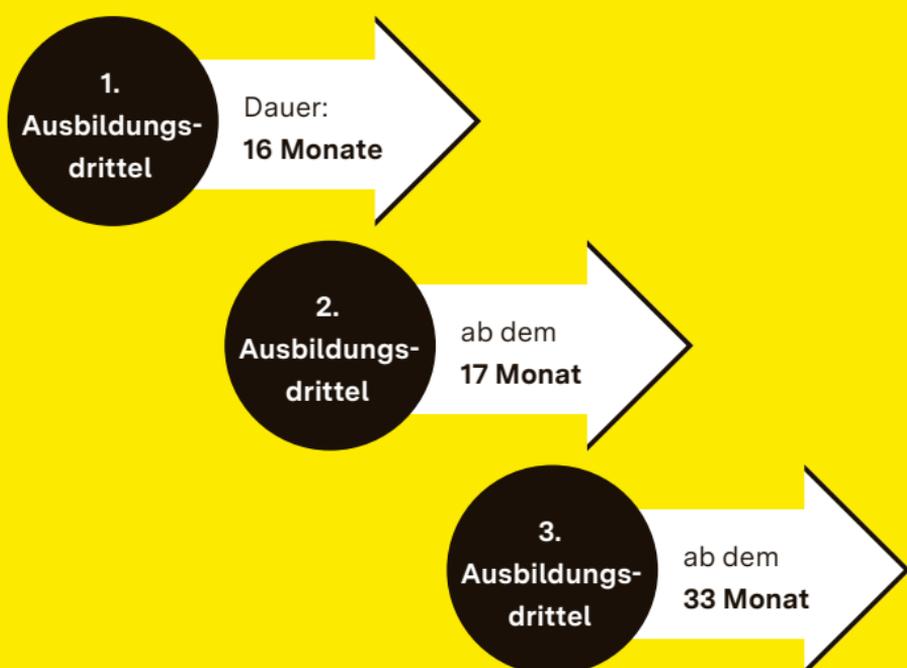
Teilzeitausbildung in der generalistischen Pflege

Eine Teilzeitausbildung ermöglicht eine Ausbildung, die auf die Belange von Menschen mit zusätzlichen Verpflichtungen besonders Rücksicht nimmt.

Sie bietet Vorteile wie Flexibilität, Vereinbarkeit mit anderen Verpflichtungen, Stressreduktion, Zeit für Vertiefung des Gelernten und Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden.

Die Ausbildung zur/zum generalistischen Pflegefachfrau/-mann kombiniert Kranken-, Kinder- und Altenpflege mit Inhalten wie Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Palliativversorgung. Sie umfasst praktische Erfahrungen in verschiedenen Versorgungsbereichen.

Das Modell einer beispielsweise vierjährigen Teilzeitausbildung basiert auf einer dreijährigen Vollzeitausbildung, erstreckt sich jedoch über vier Jahre mit Ausbildungsdritteln von 16 Monaten. Teilzeitauszubildende haben individuelle Klassenlösungen in den Berufsfachschulen und eine wöchentliche Arbeitszeit von 75% beim Träger der praktischen Ausbildung.



Vorteile für die Auszubildenden

1. Vereinbarkeit mit persönlichen Verpflichtungen
 2. Flexibilität im Zeitmanagement
 3. Persönliche Einschränkungen können ausgeglichen werden
 4. Finanzielles Risiko kann gegenüber einer fehlenden Erwerbstätigkeit gesenkt werden
 5. Berufsausbildung trotz erschwelter Lebenslage möglich
-

Vorteile für die Gesellschaft

1. Fachkräftesicherung
2. Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit:
verringert staatliche Transferleistungen
und Bedürftigkeit im Alter durch
berufliche Perspektiven
3. Erhöhung der Chancengleichheit
durch Familienfreundlichkeit
4. Beitrag zu einer für das Umfeld
gerechteren Work-Life-Balance
5. Erhöhung der Diversität und Inklusion
6. Attraktivität des Pflegeberufs

Vorteile für Betriebe

- 1. Mehr Bewerbungen:** Ansprache eines größeren Kreises bei Bewerbenden
- 2. Starke Motivation und Bindung:** Teilzeitauszubildende sind in der Regel hoch motiviert und bleiben den Unternehmen auch nach der Ausbildung verbunden.
- 3. Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- 4. Flexiblere Personalplanung:** Durch individuelle Absprache der Arbeitszeiten kann die/der Auszubildende entsprechend der Unternehmensstruktur und auch bei niedrigerem Auftragsvolumen eingesetzt werden.
- 5. Anschlussfähigkeit:** Die Teilzeitausbildung lässt sich gut in bestehende betriebliche Teilzeitmodelle integrieren – etwa, wenn Ausbilderinnen und Ausbilder selbst in Teilzeit arbeiten.
- 6. Bessere Planbarkeit:** Auszubildende können länger und variabler eingesetzt werden. Trotz Einschränkungen kann ein Zuverdienst ermöglicht werden, was das finanzielle Risiko insgesamt reduziert.
- 7. Steigerung des Images und Bindung von Fachkräften**
- 8. Kosteneinsparung:** Die Teilzeitausbildung ist ggf. kostengünstiger und ermöglicht eine flexible Personalplanung.
- 9. Steigerung der Diversität und Inklusion**

Zugangsvoraussetzungen

Zugang zur Pflegeausbildung in Teilzeit erhalten Sie unter den gleichen Voraussetzungen wie bei einer Pflegeausbildung in Vollzeit. Die Voraussetzungen sind:

1. der mittlere Schulabschluss

oder

2. ein Hauptschulabschluss zusammen mit einer weiteren Berufsausbildung, die den Anforderungen des Gesetzes genügt

oder

3. eine sonstige erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung.

Ferner ist nachzuweisen, dass

4. kein Verhalten vorliegt, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt

und

5. keine fehlende Eignung zur Ausübung des Berufs in gesundheitlicher Hinsicht vorliegt

und dass

6. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen.

Bei im Ausland erworbenen Schulabschlüssen und Berufsausbildungen kann **ein Anerkennungsverfahren** erforderlich sein. Informationen zur Anerkennung von ausländischen Schulzeugnissen in Baden-Württemberg erhalten Sie unter:

rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle

Mit dem „Anerkennungs-Finder“ können Sie herausfinden, welche Stelle für die Anerkennung Ihrer Berufsausbildung in Deutschland zuständig ist:

www.erkennung-in-deutschland.de

Ausbildungsvergütung

Die Finanzierung der Teilzeitausbildung erfolgt analog zur Finanzierung einer Vollzeitausbildung in der Pflege. Die monatliche Ausbildungsvergütung orientiert sich dabei an der wöchentlichen Ausbildungszeit im Betrieb.

Durch eine Gesamtausbildungsdauer von 48 Monaten ergibt sich folgende Rechnung für ein Ausbildungsjahr analog zur Vollzeitausbildung: 48 Monate: 3 Jahre = 16 Monate. D. h., dass sich je nach Ausbildungsmonat derzeit mindestens folgende Vergütungssätze (exkl. Zulagen und sonstigen finanziellen Fördermöglichkeiten) ergeben:

1. Ausbildungsdrittel (1. Monat – 16. Monat)	ca. 850 EUR im Monat
2. Ausbildungsdrittel (17. Monat – 32. Monat)	ca. 900 EUR im Monat
3. Im letzten Ausbildungsdrittel (33. Monat – 48. Monat)	ca. 975 EUR im Monat

Fördermöglichkeiten können u. a. die Berufsausbildungshilfe, Bildungsgutscheine und allgemein weiterführende soziale Hilfen wie bspw. das Elterngeld, Kindergeld oder Wohngeld sein.



Begleitung durch einen Bildungsträger vor und während der Ausbildung

Viele Bildungsträger bieten umfassende Unterstützung für Personen, die an einer Teilzeitausbildung interessiert sind, sowie für Praxiseinrichtungen und Schulen an. Je nach Angebot beginnt die Unterstützung bereits während der Vorbereitung auf die Ausbildung und/oder setzt sich mit einer kontinuierlichen Begleitung während der Ausbildungszeit fort. Diese Maßnahmen haben sich in der Praxis bewährt und erhöhen die Erfolgschancen für den Einstieg und Abschluss einer Teilzeitausbildung erheblich.

In Ihrem Land- bzw. Stadtkreis gibt es folgende Ansprechpersonen, welche Sie mit dem Stichwort „Teilzeitausbildung in der Pflege“ kontaktieren können:

- **Koordinationsstelle für die generalistische Pflegeausbildung** (i. d. R. im Landratsamt oder beim Rathaus des Stadtkreises)
- **Mitarbeitende der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter** (u. a. die Beauftragten für Chancengleichheit, Berufsberatung und Arbeitgeberservice)
- **Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg**

Dieses bietet auf seinem Internetauftritt eine Liste mit regionalen Ansprechpersonen, die Ihnen erste Fragen zur Teilzeitausbildung beantworten und Sie bei der Suche nach Kontaktstellen, Bildungsträgern und weiteren Ansprechpersonen unterstützen.

[netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de/
tza-bw/Informationen-zur-TZA](https://netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de/tza-bw/Informationen-zur-TZA)





Impressum

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Baden-Württemberg

Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart

<https://sm.baden-wuerttemberg.de>

Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg

c/o LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg

Gestaltung

unger+ kreative strategien GmbH

www.ungerplus.de

Bildnachweis

Lars Oliver Schmidt, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Stand: Juni 2025